

# Amtsblatt für das Amt Lieberose/Oberspreewald

Jahrgang 19

Freitag, den 4. Februar 2022

Nummer 2

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für das Amt Lieberose/Oberspreewald

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02. Dezember 2021	Seite 2
Bekanntmachung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde: Jamlitz, Gemarkung Ullersdorf, Flur 2 (teilweise - siehe Gebietsübersicht)	Seite 3
Bekanntmachung der Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf	Seite 3
Bekanntmachung über die Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald	Seite 4
Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wußwerk	Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald vom 02. Dezember 2021

##### Öffentlicher Teil

- TOP 3) Beschluss (0021/21)**  
**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 für das Amt Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt einstimmig den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.
- TOP 4) Beschluss (0008/21)**  
**Jahresabschluss 2012 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Jahr 2012.
- TOP 5) Beschluss (0009/21)**  
**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2012 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf Grundlage der verkürzt geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2012.
- TOP 6) Beschluss (0010/21)**  
**Jahresabschluss 2013 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Jahr 2013.
- TOP 7) Beschluss (0011/21)**  
**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2013 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf Grundlage der verkürzt geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2013.
- TOP 8) Beschluss (0012/21)**  
**Jahresabschluss 2014 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Jahr 2014.
- TOP 9) Beschluss (0013/21)**  
**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2014 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf Grundlage der verkürzt geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2014.
- TOP 10) Beschluss (0014/21)**  
**Jahresabschluss 2015 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Jahr 2015.
- TOP 11) Beschluss (0015/21)**  
**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2015 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf Grundlage der verkürzt geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2015.
- TOP 12) Beschluss (0016/21)**  
**Jahresabschluss 2016 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den verkürzt geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Jahr 2016.
- TOP 13) Beschluss (0017/21)**  
**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2016 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf Grundlage der verkürzt geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2016.
- TOP 14) Beschluss (0018/21)**  
**Jahresabschluss 2017 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Jahr 2017.
- TOP 15) Beschluss (0019/21)**  
**Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2017 des Amtes Lieberose/Oberspreewald**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich die Entlastung des Amtsdirektors gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf auf Grundlage der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen des Amtes Lieberose/Oberspreewald für das Haushaltsjahr 2017.
- TOP 17) Beschluss (0020/21)**  
**Änderung des Gesellschaftervertrages der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH**  
Der Amtsausschuss beschließt mehrheitlich, den in der Anlage anliegenden, überarbeiteten Gesellschaftervertrag der I.N.A. Lieberoser Heide GmbH.

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald,

Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Jamlitz, Gemarkung Ullersdorf, Flur 2 (teilweise - siehe Gebietsübersicht)

wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 21\_62\_60\_0075

**Vom 14. Februar 2022 bis 14. März 2022**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Im Auftrag  
Kuse - Amtsleiter -*

### Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Ullersdorf

Ullersdorf, den 17.01.2022

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Ullersdorf lädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Sonnabend, dem 12.03.2022, um 16:00 Uhr im ehem. Schulgelände, Bahnhofstraße 6, OT Ullersdorf 15868 Jamlitz** ein.

Hierzu sind alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ullersdorf herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung: Jagdjahr 2021/2022

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit.
- TOP 2: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- TOP 3: Bericht des Kassenführers für das Wirtschaftsjahr 2021/2022
- TOP 4: Kassenprüfbericht
- TOP 5: Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassenverwalters
- TOP 6: Neuwahl des Jagdvorstandes sowie des Stellvertreters
- TOP 7: Neuwahl des Schrift- und Kassenführers
- TOP 8: Neuwahl des Rechnungsprüfers
- TOP 9: Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht 2021/2022
- TOP 10: Diskussion und Schlusswort

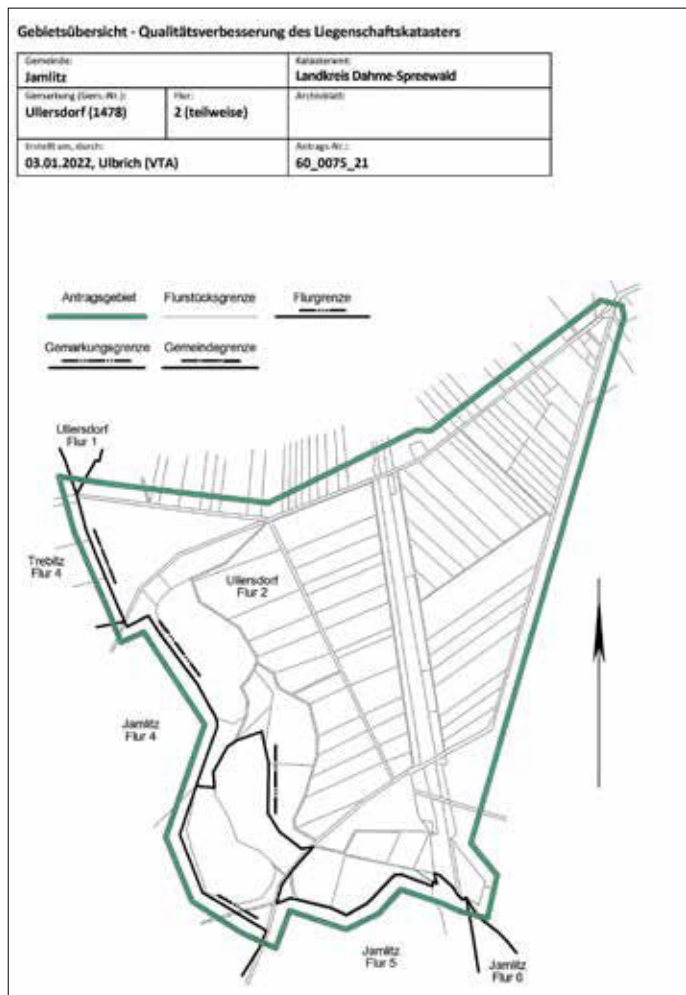
*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft  
gez. W. Haase*

#### Hinweise:

Die Versammlung findet unter Einhaltung der am 12.03.2022 geltenden Gesetze zur Corona-Pandemie (insbesondere FFP2-Masken, 2G bzw. 3G, Impfstatus Hygienevorschriften, Abstandsregeln usw.) statt.

Von der Möglichkeit der Vertretung durch andere Eigentümer des Jagdbezirkes (durch Vollmacht) sollte verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Bei Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen ist ein aktueller Grundbuchauszug durch den Eigentümer vorzulegen.



## Bekanntmachung

### über die Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald

Für die Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald ist nach Ablauf der bisherigen Amtsperiode das Amt der Schiedsperson und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend der Anforderungen des Schiedsstellengesetzes müssen die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson nach ihren Persönlichkeiten und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und Wahlrecht besitzen. Weiterhin sollen Sie das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson sollen im Amtsgebiet des Amtes Lieberose/Oberspreewald bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollen in der Lage sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrnehmen zu können.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich.

Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle des Amtes Lieberose/Oberspreewald richten Sie bitte bis zum

**25. April 2022**

an den Amtsdirektor des Amtes Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald). Den Bewerbungen ist bitte ein kurzer Lebenslauf beizulegen.

Die Wahl erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und wird durch die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Lieberose/Oberspreewald durchgeführt. Die gewählte Schiedsperson und stellvertretende Schiedsperson bedarf danach noch der Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), der auch die Aufsicht über die Schiedsperson/stellvertretende Schiedsperson für deren Tätigkeit im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedsperson/stellvertretende Schiedsperson erhalten Interessierte im Internet auf der offiziellen Seite des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)

Lieberose, 13.01.2022

gez. *Boschan*  
Amtsdirektor

## Jagdgenossenschaft Wußwerk

### Einladung

hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wußwerk zu der am

**Freitag, dem 04.03.2022 um 18.00 Uhr  
im Gemeindehaus Neu Zauche OT Caminchen  
(Zur Radfahrstation)  
stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.**

Ein geladen sind alle Flächeneigentümer oder deren Vertreter mit Vollmacht.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die 3-G Regel für die Versammlung einzuhalten (Geimpft/genesen oder getestet max. 24 h alt).

Bitte die medizinische Maske mitbringen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlußfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes
7. Wahl der Revisionskommission
8. Abstimmung über die kommende Auszahlung der Jagdpacht
9. Schlusswort

**Die Auszahlung der Jagdpacht mit anschließendem Beisammensein erfolgt zu einem späteren Termin.**

gez. *R. Irmner*  
Jagdvorsteher



- Herausgeber:  
Amt Lieberose/Oberspreewald  
Der Amtsdirektor, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz (Spreewald)

- Verantwortlich:  
Hauptamt des Amtes Lieberose/Oberspreewald - Frau Chilla

- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg

- Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

- Bezugsmöglichkeiten:  
Das Amtsblatt ist in den Verwaltungsstellen des Amtes Lieberose/Oberspreewald in 15868 Lieberose, Markt 04, und in 15913 Straupitz (Spreewald), Kirchstraße 11, jeweils im Hauptamt, kostenlos erhältlich.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Mitteilungsblatt in Papierform zum Abopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.